

Spielreglement des TENNIS-CLUB ZELL

1. Zweck

Das Reglement hat den Zweck, den gesamten Spielbetrieb zu regeln und allfällige Streitigkeiten zu schlichten.

2. Zusammenarbeit der Spieler mit der Spielkommission (Spiko)

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich den Anordnungen der Spiko zu unterziehen, die Spiko in ihren Bestrebungen zu unterstützen und bei der Durchführung von Turnieren mitzuhelfen.

3. Spielbetrieb in Uebereinstimmung mit Spielreglement

Die Spiko hat die Pflicht, für konsequente und sinngemässe Anwendung des Spielreglements zu sorgen und in Streitfällen zu entscheiden.

4. Allgemeiner Spielbetrieb

4.1 Die Tennisplätze stehen den Mitgliedern von Montag bis Sonntag von 06.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung.

4.2 Die Platzreservation geschieht auf Tafeln für jeweils zwei aufeinanderfolgenden Wochen.

4.3 Jeder Spieler kann für maximal zweimal eine Stunde pro Woche reservieren. Pro Wochenende (Samstag/Sonntag) darf nur für eine Stunde reserviert werden.

4.4 Die Reservation verfällt, wenn die Zeit des Spielbeginns um mehr als 10 Minuten überschritten wird.

4.5 Es müssen immer zwei Partner eingetragen werden (auch bei Doppelpartien).

4.6 Spielberechtigung Junioren. Die Junioren werden nach Alter unterteilt in A- und B-Junioren und haben unterschiedliche Spielberechtigung.

A-Junioren (Junioren, die bis zum 31.12. das 14. Altersjahr zurückgelegt haben):
Montag bis Donnerstag bis 20.00 Uhr / Freitag bis Sonntag bis 22.00 Uhr

B-Junioren (Junioren, die bis zum 31.12. das 14. Altersjahr nicht zurückgelegt haben):
Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr / Samstag und Sonntag bis 17.00 Uhr, aber nicht von 10.00 bis 12.00 Uhr. B-Junioren ist das Spielen bei Beleuchtung untersagt.

4.7 Platzreservation für Trainerstunden werden durch den Vorstand geregelt.

4.8 Der Anspruch pro Platz beträgt eine Stunde. Für Spieler, die keine Reservation gemacht haben und trotzdem einen freien Platz vorfinden, gilt der Anspruch bis zum Ablauf der Stunde, während sie das Spiel aufgenommen haben.

Bei grossem Andrang kann ein Vorstandsmitglied verlangen, dass Doppel gespielt werden.

5. Meisterschaft und Turniere

5.1 Die Spiko stellt die Mannschaft für Interclub- und Freundschaftsspiele auf. Als Richtlinien sollen ihr dabei die offizielle Klassierung des STV und die Clubrangliste dienen.

5.2 Die Spiko organisiert jährlich mindestens ein Clubturnier.

6. Forderungsspiele

Im Anhang zu diesem Spielreglement sind die besonderen Regelungen für Forderungsspiele enthalten.

7. Gästereglement

Aktivmitglieder dürfen pro Saison dreimal einen Gast kostenlos einladen. Jedes weitere Mal muss für den Gast bei Nichtbenützen des Flutlichtes Fr. 5.--, und Fr. 10.-- bei Benützen des Flutlichtes bezahlt werden.

Spiele mit Gästen sind vor Beginn des Spieles entsprechend im Gästebuch einzutragen.

Solche Spiele müssen ausserhalb der Zeit mit grossem Andrang ausgetragen werden.

Für Missbräuche gegenüber dem Gästereglement wie auch für ungebührliches Verhalten des Gastes, haftet das eingeschriebene Clubmitglied.

8. Sperre von Plätzen

Für die rasche Abwicklung von Wettspielen (Turniere, Interclubspiele) oder für Reparaturen hat die Spiko das Recht, Plätze zu sperren. Sperren sind sofort nach Bekanntwerden durch Anschlag im Clubhaus publik zu machen.

9. Bekleidung und Schuhe

Als Tennisdress wird auf unsern Plätzen diejenige Kleidung anerkannt, die auch bei den Turnieren des STV toleriert wird. In Zweifelsfällen entscheidet die Spiko. Die Spiko kann Schuhfabrikate, die nachweisbar die Plätze beschädigen, verbieten.

10. Einschaltung der Beleuchtung

Die Generalversammlung legt indirekt über das Budget die Bestimmungen bezüglich Einschalten der Beleuchtung fest. Der Vorstand überwacht die Einhaltung dieser Richtlinien.

11. Inkrafttreten des Spielreglementes

Dieses Spielreglement tritt mit Spielbeginn des Clubs provisorisch bis zur ordentlichen Frühjahrs-GV 1985 in Kraft, allfällige Abänderungsanträge müssen schriftlich begründet bis 14 Tage vor der GV eingereicht werden. Die GV wird dann über die definitive Fassung des Spielreglementes zu beschliessen haben.

12. Unfälle und Diebstähle auf den Anlagen und im Clubhaus

Der Club übernimmt keine Haftung.

Präsident des TC Zell

Präsident der SPIKO